

Satzung

über die 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
in der Fassung vom 08.07.2013, zuletzt geändert am 14.12.2020

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad am Bodensee am 11.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

§ 42 erhält folgende Fassung

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|---|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 2,62 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,59 €. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt
je m ³ Abwasser oder Wasser | 2,62 €. |
| (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während
des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht
besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. | |

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Immenstaad am Bodensee, den 12.12.2023

Johannes Henne
Bürgermeister